

Telefon: 0 233-66738
Telefax: 0 233-48732

Sozialreferat
Geschäftsleitung
Geschäftsbereich Organisation
S-GL-O2

Coronabedingte Mehrbedarfe (Personal) des Sozialreferats

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">Steigende Antragszahlen bzw. hoher Mehraufwand für viele Leistungen des Sozialreferats auf Grund der Corona-Pandemie
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">Darlegung des Mehraufwands insbesondere im Amt für Soziale Sicherung und im Amt für Wohnen und Migration sowie im Servicetelefon des Sozialreferats
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">Die Kosten dieser Maßnahme betragen 1.402.310 Euro im Jahr 2021, 1.366.310 Euro im Jahr 2022, 1.158.830 Euro im Jahr 2023 sowie 215.880 Euro in den Jahren 2024 und 2025.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">Der befristeten Zuschaltung der Kapazitäten wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">Corona-PandemieCOVID-19Corona-Mehrbedarf
Ortsangabe	-/-

Coronabedingte Mehrbedarfe (Personal) des Sozialreferats

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Schuldner- und Insolvenzberatung	2
1.1 Aktuelle Kapazitäten	4
1.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	4
1.3 Bemessungsgrundlage	4
1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	4
1.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf	5
2 Infothek und Registrierung und Vergabe im Amt für Wohnen und Migration	5
2.1 Aktuelle Kapazitäten	7
2.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	7
2.3 Bemessungsgrundlage	7
2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	7
2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf	7
3 Wohngeld	8
3.1 Aktuelle Kapazitäten	9
3.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	9
3.3 Bemessungsgrundlage	9
3.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	9
3.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf	9
4 Quarantäne- und Notfallbetrieb in Notquartieren und Flüchtlings- einrichtungen	10
4.1 Aktuelle Kapazitäten	10
4.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	10
4.3 Bemessungsgrundlage	11
4.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	11
4.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf	11

5	Servicetelefon des Sozialreferats	11
5.1	Aktuelle Kapazitäten	12
5.2	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	12
5.3	Bemessungsgrundlage	12
5.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	13
5.5	Zusätzlicher Büroraumbedarf	13
6	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	13
6.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	13
6.2	Finanzierung	14
7	Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit	14
II.	Antrag der Referentin	16
III.	Beschluss	18
	Stellungnahme des Kommunalreferats	Anlage 1
	Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats	Anlage 2
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 3

Coronabedingte Mehrbedarfe (Personal) des Sozialreferats

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2020 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Corona-Krise hat Deutschland seit Mitte März voll im Griff. Das öffentliche Leben war aufgrund der Ausgangsbeschränkungen weitestgehend zum Erliegen gekommen und die deutsche Wirtschaft leidet noch immer unter den Folgen des „Lockdowns“.

Die von der Bundesregierung beschlossenen Sozialschutz-Pakete sollen helfen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Bürger*innen abzufedern.

Seit 01.03.2020 gelten u. a. erleichterte Zugangsvoraussetzungen für Grundsicherungsleistungen. Sie beinhalten u. a. eine befristete Aussetzung der Berücksichtigung von Vermögen, eine befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung und Erleichterungen bei der Einkommensprüfung im Zuge einer vorläufigen Entscheidung.

Die Corona-Pandemie hat klar erkennbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in München. Die Zahl der Arbeitslosen, der Selbstständigen ohne eigene Einkünfte sowie der Aufstocker*innen steigt stetig. Entsprechend nehmen in 2020 die Antragszahlen bei vielen SGB II-Leistungen zu.

Aber auch im SGB XII-Leistungsbereich ist ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen, wenn auch in weitaus geringerem Umfang als bei den SGB II-Leistungen. Im Zeitraum zwischen Ostern bis Anfang September 2020 sind die Fallzahlen um 2 % auf 19.902 Fälle gestiegen. Im Vergleichszeitraum der Vorjahre lag die Steigerung durchschnittlich nur halb so hoch.

Die Mehrung der Fälle ist im Wesentlichen auf einen Wegfall von Minijobs zurückzuführen, mit denen Senior*innen bis zum Lockdown ihr niedriges Einkommen aufbessern und so Hilfebedürftigkeit vermeiden konnten. Auch einige selbstständig Tätige aus dem künstlerischen Bereich oder aus dem Schaustellergewerbe konnten während der Pandemie kein Einkommen mehr erzielen.

Durch die aktuelle Situation werden viele Leistungen des Sozialreferats verstärkt nachgefragt, die Antragszahlen bzw. die Nachfragen nach Beratung steigen teilweise sehr deutlich.

Der Mehraufwand hierfür kann nicht mit den aktuellen Personalkapazitäten abgefangen werden. Eine Personalzuschaltung für einige Bereiche des Sozialreferats ist daher dringend notwendig, um eine rasche Abarbeitung der Bürgeranliegen zu gewährleisten.

1 Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung ist aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie erheblich gestiegen. So hat sich die Zahl der telefonischen Nachfragen bei der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung im Sozialreferat seit März 2020 verdreifacht. Waren es im Februar 2020 noch 478 Personen, die eine Telefonberatung in Anspruch nahmen, erhöhte sich die Zahl bereits im März auf 626 und hat mit 1.395 Anrufer*innen im Juli einen neuen (vorläufigen) Höchststand erreicht. Die Anmeldungen zur Langzeitberatung waren in den ersten Monaten der Krise von März bis Mai 2020 zunächst rückläufig. Die Neuzugänge lagen im Mai mit 74 Fällen etwas über dem üblichen Niveau von ca. 60 monatlichen Fällen. Im Juni stieg die Zahl allerdings schon wieder auf 101 Zuleitungen und im Juli lagen die Anmeldungen bereits bei 128 und haben sich somit im Vergleich zu der üblichen Zuleitung mehr als verdoppelt. Die Fallzahlsteigerung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Verbände entwickeln sich analog.

Man muss davon ausgehen, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzen und verschärfen wird, da ein großer Teil von ver- bzw. überschuldeten Verbraucher*innen die Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen noch nicht jetzt in der aktuellen Krisenphase, sondern unter Umständen erst deutlich später in Anspruch nehmen wird. Gründe, die eine verstetigt höhere Nachfrage nach dem Beratungsangebot der Schuldner- Insolvenzberatung konkret erwarten lassen, sind:

- Die Pandemie ist nicht beendet, die weitere Entwicklung ist vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen unklar.

- Die zum Teil einschneidenden Einkommensverluste von Verbraucher*innen und Selbständigen/Freiberufler*innen halten an (z. B. Kurzarbeitergeld bis zu 24 Monaten, Arbeitslosigkeit, verschlechterte Chancen auf eine Neuanschließung, die Soforthilfen und/oder Ersparnisse sind aufgebraucht).
- Selbständige und freiberufliche Tätigkeiten in einigen Wirtschaftsbereichen müssen aufgegeben werden (z. B. Gastronomie, Einzelhandel, Kinderbetreuung, Messebau, Eventmanagement, Kunst und Kultur), die Anschlussperspektiven sind schwierig.
- Ein jetzt ggf. notwendiger längerfristiger Strukturwandel in vielen unternehmerischen Bereichen, die unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie besonders leiden, wird zumindest vorübergehend zu höherer Arbeitslosigkeit führen. Einzelne Arbeitgeber (z. B. MAN oder Lufthansa) haben bereits einen dramatischen Stellenabbau angekündigt.
- Die gesetzlichen Erleichterungen zur Entlastung der Betroffenen in der Corona-Pandemie sind nur vorübergehender Natur. So endeten z. B. die Regelungen zum vorübergehenden Leistungsverweigerungsrecht für Miet- und Darlehenszahlungen sowie für wesentliche Dauerschuldverhältnisse (u. a. Energieleistungen, Pflichtversicherungen) mit dem 30.06.2020. Abgesehen davon sind diese Zahlungsverpflichtungen ohnehin nur ausgesetzt, Mieten und andere Zahlungsverpflichtungen müssen zu einem späteren Zeitpunkt nachgezahlt werden.
- Die Bundesregierung hat zudem einen Regierungsentwurf zur generellen Verkürzung der Restschuldbefreiungsdauer (Insolvenzverfahren) auf drei Jahre (bisher sechs) vorgelegt. Die Gesetzesänderungen sollen schon zum Oktober 2020 wirksam werden. Dies betrifft neben den Selbständigen und Freiberufler*innen auch die Verbraucher*innen. Eine Verkürzung des Entschuldungsverfahrens von sechs auf drei Jahre wird nicht nur zu nennenswerten Nachholeffekten führen, sondern die Akzeptanz des gerichtlichen Entschuldungsverfahrens insgesamt deutlich erhöhen. Daraus wird eine dauerhaft höhere Nachfrage für das gerichtliche Insolvenzverfahren resultieren, das wiederum durch die Schuldnerberatungsstellen vorbereitet und begleitet werden muss.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen kann eine rasche und wirkungsvolle Schuldner- und Insolvenzberatung nicht mehr gewährleistet werden. Sowohl bei der städtischen Beratungsstelle als auch bei den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände reichen die bestehenden Personalkapazitäten hierfür nicht aus.

Die Folge werden nicht nur deutlich längere Wartezeiten (vier Monate und mehr) für die Betroffenen sein, es kann auch nicht mehr sichergestellt werden, dass jede*r Hilfesuchende*r überhaupt zeitnah einen Termin und die notwendige persönliche Hilfestellung erhalten kann.

Um dieser zu erwartenden dramatischen Situation entgegenzuwirken, ist eine rasche Personalzuschaltung sowohl bei der städtischen Beratungsstelle als auch bei den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände dringend erforderlich.

1.1 Aktuelle Kapazitäten

In der städtischen Beratungsstelle sind aktuell 17,6 VZÄ für die Aufgabe eingesetzt.

1.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Das Sozialreferat schlägt vor, die Schuldner- und Insolvenzberatung in München befristet für vorerst drei Jahre um insgesamt 3,0 VZÄ für Beratungskräfte in E11 TVöD auszubauen. Hiervon entfallen 1,0 VZÄ auf die städtische Beratungsstelle, für weitere 2,0 VZÄ werden für die verbandlichen Beratungsstellen Zuschussmittel bereitgestellt.

Bei der Berechnung des Zuschusses werden pro VZÄ Beratung Gesamtkosten von 88.090 Euro pro Jahr für eine Beratungskraft (Jahresmittelbetrag in E11 von 77.590 Euro zzgl. 3.300 Euro Raummiete, 255 Euro EDV-Kosten, 800 Euro Arbeitsplatzkosten, 7,5 % ZVK) berücksichtigt.

1.3 Bemessungsgrundlage

Eine Personalbedarfsermittlung konnte auf Grund der Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage mit dem Personal- und Organisationsreferat nicht abgestimmt werden. Der aktuelle und noch zu erwartende Anstieg an Beratungen macht eine Stellenzuschaltung jedoch unumgänglich, die Ermittlung des Bedarfs beruht auf einer Hochrechnung der Beratungsfälle und der entsprechenden notwendigen Steigerung der vorzuhaltenden Kapazitäten.

1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung nimmt deutlich zu. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Kapazitäten kann die Nachfrage nicht bedient werden. Das Sozialreferat weist darauf hin, dass in Abhängigkeit vom weiteren Fortgang und der Dauer der Pandemie weiterer zusätzlicher Personalbedarf entstehen kann, der mit der jetzigen Stellenzuschaltung nicht abgegolten ist. Das Sozialreferat behält sich deshalb vor, den Stadtrat zu gegebener Zeit mit weiteren Ausbaustufen der Schuldner- und Insolvenzberatung zu befassen.

1.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ soll ab sofort befristet für drei Jahre im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Mathildenstraße 3a eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

2 Infothek und Registrierung und Vergabe im Amt für Wohnen und Migration

Die Infothek ist die Erstanlaufstelle und somit eine wichtige Schnittstelle im Amt für Wohnen und Migration, die nach einem kurzen Clearing die Weiterleitung der Hilfesuchenden an die verschiedenen Bereiche im Amt organisiert.

Um während der Coronapandemie den Dienst aufrecht halten zu können und die notwendigen Schichtmodelle zu ermöglichen, ist eine Personalzuschaltung dringend erforderlich.

Im Fachbereich Registrierung und Vergabe befinden sich die Zahlen der Antragseingänge bereits seit Jahren auf einem kontinuierlich steigenden hohen Niveau. Jährlich sind neue Spitzenwerte zu verzeichnen.

Aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit vorhandenen Wohnraums ist eine erneute eklatante Zunahme der Wohnungsanträge in 2020 zu verzeichnen. Aktuell wird in der Hochrechnung für 2020 von rund 35.000 Anträgen ausgegangen. In 2019 betragen die Antragseingänge 30.929. Der Aufwärtstrend ist seit Juli 2020 besonders stark. So wurde im Juli eine Steigerung von rund 700 Antragseingängen im Vergleich zu den Vormonaten verzeichnet, was insgesamt zu einem monatlichen Allzeithoch von 3.691 Zugängen allein im Monat Juli führte. Zu keiner Zeit gingen mehr Anträge ein. Diese Entwicklung setzte sich auch im Folgemonat fort. So gingen im August 2020 insgesamt 3.258 Anträge ein, was dem zweithöchsten Wert aller Zeiten entspricht.

Das Sozialreferat geht davon aus, dass angesichts der fortschreitenden Pandemiesituation sich die finanzielle Situation der Privathaushalte und damit verbunden die Beantragung von Sozialwohnungen weiter zuspitzen wird.

Die Antragssteigerungen und die unzureichende Personalausstattung führten zeitgleich zu einem erheblichen Anstieg der unbearbeiteten Anträge. Zum Stand 31.08.2020 waren 12.298 Anträge noch unbearbeitet. In Monaten ausgedrückt bedeutet dies, dass Wohnungssuchende rund sechs Monate auf einen Bescheid warten müssen.

Am 31.07.2020 wurde die Antragstellung auf einen Online-Antrag umgestellt und die Punktesystematik zur Bewertung der Dringlichkeit des Wohnungsbedarfs grundlegend geändert. Seitdem ist es möglich, den Wohnungsantrag sowohl online als auch in Papierform zu stellen. Diesem Go-Live gingen Schulungen und viele geänderte Dienstanweisungen voraus, die coronabedingt im Selbststudium erarbeitet werden mussten. Das Projekt ist erfolgreich an der Schnittstelle zu den Bürger*innen, da der digitale Antrag einfach zu bedienen ist. Es gibt jedoch noch technische Probleme die behoben werden, aber aktuell zu erheblichem Mehraufwand führen.

Die Kombination aus der oben beschriebenen Ist-Situation (starke Antragssteigerungen, Anstieg der Rückstände, Zuspitzung der Wohnsituation für die wohnungssuchenden Bürger*innen aufgrund der Coronakrise, Einführung von Wohnungsantrag Online und eines neuen Punktesystem sowie anhaltende technische Probleme) führt zu einer dramatischen Zunahme der telefonischen und schriftlichen Rückfragen im Fachbereich von Seiten der Wohnungssuchenden.

Das Callcenter ist zur Abfederung der Situation bereits seit 03.08.2020 an das Servicetelefon des Sozialreferats ausgelagert.

Lt. Statistik kommen täglich zwischen 600 bis 800 Anrufe nur zum Thema Registrierung und Vergabe von gefördertem Wohnraum an. An Spitzentagen beträgt die Zahl der Anrufe über 1.300.

Das Servicetelefon kann jedoch in rund 30 % der Fällen keine abschließende Auskunft geben, sodass in Folge ein Rückruf durch die Sachbearbeiter*innen erfolgen muss.

Schriftliche Anfragen von Wohnungssuchenden nehmen ebenfalls erheblich zu. Hier ist eine Steigerung von rund 70 % im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen. Ausgehend von permanent vorliegenden rund 1.000 Anfragen wurde eine Steigerung auf 1.700 Anfragen verzeichnet.

Gerade in dieser Zeit erfordert es Personal, da derzeit erheblich mehr Aufgaben als im normalen Alltag auf die vorhandenen Mitarbeiter*innen verteilt werden. Die Stellensituation im Fachbereich Registrierung und Vergabe ist für diese Arbeitsmenge völlig unzureichend und führt zu Arbeitsmengen, die nicht mehr bewältigt werden können.

Die Beschwerdeschreiben der Bürger*innen nehmen erheblich zu, so dass mittlerweile wertvolle Sachbearbeiterressourcen für die Bearbeitung von Beschwerden eingesetzt werden müssen und damit nicht für die Abarbeitung der Rückstände zur Verfügung stehen.

2.1 Aktuelle Kapazitäten

Derzeit sind für die Aufgabe Registrierung und Vergabe rund 50 VZÄ im Stellenplan vorgehalten. Die Infothek ist mit 5,0 VZÄ besetzt.

2.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Befristet für fünf Jahre sollen dem Bereich Registrierung und Vergabe 3,0 VZÄ in E9a TVöD zugeschaltet werden.

Die Infothek soll befristet für drei Jahre um 1,0 VZÄ in E7 TVöD aufgestockt werden.

2.3 Bemessungsgrundlage

Eine Personalbedarfsermittlung konnte auf Grund der Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage mit dem Personal- und Organisationsreferat nicht abgestimmt werden. Der aktuelle und noch zu erwartende Anstieg an Anträgen für geförderten Wohnraum macht eine Stellenzuschaltung jedoch unumgänglich. Die Ermittlung des Bedarfs beruht auf einer Hochrechnung der abzuarbeitenden Anträge und der entsprechenden notwendigen Steigerung der dafür einzusetzenden Kapazitäten.

2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Auf Grund der unzureichenden Stellenausstattung müssen Bürger*innen derzeit bis zu sechs Monate auf einen Bescheid warten. Eine Prozessoptimierung bzw. die Einführung eines Online-Antrags hat auf Grund der gleichzeitig stark steigenden Fallzahlen keine Erleichterung gebracht. Ohne Stellenzuschaltung kann das Antragsvolumen nicht mehr bewältigt werden.

Ein Einsatz von Leiharbeitskräften erscheint an dieser Stelle nicht zielführend.

Grundvoraussetzung wäre auch hier, dass entweder eine unbesetzte (befristete oder unbefristete) Stelle bereits im Stellenplan existiert oder neu geschaffen wird. Basis der Vergütung ist dabei die Eingruppierung der Stelle. Somit ist der Einsatz von städtischem Personal in aller Regel die kostengünstigere Variante und auch durch die Möglichkeit des langfristigen Personalerhalts in jedem Fall vorzuziehen.

2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 3.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 4,0 VZÄ im Bereich Registrierung und Vergabe und Infothek soll ab sofort befristet für fünf bzw. drei Jahre im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Werinherstraße 87 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3 Wohngeld

Durch die Wohngeldnovelle zum 01.01.2020 hat sich die Zahl der Anträge im Jahr 2020 bereits deutlich erhöht. Seit dem Lockdown im März 2020 ist pandemiebedingt eine weitere deutliche Steigerung der Anträge zu verzeichnen. Auch in den vergangenen Monaten Mai bis Juli hat sich die Antragszahl weiterhin deutlich erhöht.

Zum Stichtag 31.07.2020 wurden in diesem Jahr bereits 10.514 Anträge gestellt.

Im Juni wurde eine Liste vom Bezirk Oberbayern übermittelt mit insgesamt 953 Fällen, die zur Antragstellung aufgefordert wurden und für die vom Bezirk Erstattung angemeldet wurde. Diese Fälle sind alle erfasst und teilweise sind die Anträge auch schon im Original eingegangen.

Vergleich der Antragseingänge und die prozentuale Zunahme:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Summen
Zahlen 2019	892	778	818	643	803	635	740	5.309
Zahlen 2020	1.825	1.396	1.253	1.552	1.247	1.521	1.763	10.514
prozentual Zunahme gerundet	105 %	79 %	53 %	141 %	50 %	140 %	138 %	98 %

Die Erledigungszahlen liegen bei ca. 1.000 Vorgängen pro Monat.

Diese große Menge an Anträgen ist in dieser kurzen Zeit nicht zeitgerecht zu bearbeiten.

Da das Wohngeld nicht zu den Corona-Soforthilfen zählt und die von der Regierung erlassenen Bearbeitungserleichterungen nur sehr gering sind, ist die Bearbeitung insbesondere auch durch die Anträge mit Kurzarbeitergeld sehr zeitaufwändig. Eine beschleunigte Entscheidung wie im SGB II oder SGB XII ist nicht möglich.

Zum Stichtag 31.07.2020 sind aktuell 5.865 Fälle offen, davon warten 3.681 Fälle im Pool auf Bearbeitung und 2.205 Fälle sind bereits angeschrieben, auf noch fehlende Unterlagen wird gewartet oder notwendige Gegenprüfungen müssen noch durchgeführt werden. Danach können die Bescheide erstellt werden.

Im Jahr 2021, nach Auslaufen des zwölfmonatigen Bewilligungszeitraumes, werden sich die hohen Zugangszahlen durch die Stellung von Weiterleistungsanträgen wiederholen.

Für die Zukunft ist eine gute gesicherte personelle Ausstattung der einzige Weg, die Antragsmengen zeitgerecht bearbeiten zu können und die Bearbeitungszeiten wieder auf ca. drei Monate reduzieren zu können. Die langen Wartezeiten auf einen Wohngeldbescheid sind für die Bürger*innen nicht zumutbar, eine schnellere Bearbeitung kann jedoch durch die vorhandenen Sachbearbeiter*innen nicht geleistet werden.

3.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Stellenplan sind aktuell 33,16 VZÄ für die Sachbearbeitung vorgehalten.

3.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Das Sozialreferat schlägt vor, für die Bearbeitung der Anträge auf Wohngeld befristet für vorerst zwei Jahre die Sachbearbeitung um 3,0 VZÄ aufzustocken.

3.3 Bemessungsgrundlage

Eine Personalbedarfsermittlung konnte auf Grund der Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage mit dem Personal- und Organisationsreferat nicht abgestimmt werden. Die derzeitigen Antragszahlen und aufgestaute Rückstände auf Grund der pandemiebedingten Steigerung macht eine Stellenzuschaltung jedoch unumgänglich. Das Sozialreferat geht davon aus, dass mit der beantragten Stellenzuschaltung der Bearbeitungsstau abgearbeitet werden kann und sich die Bearbeitungsdauer wieder auf ein reguläres Maß einpendelt.

3.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne Stellenzuschaltung können die Antragsmengen nicht zeitgerecht abgearbeitet werden. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

3.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 4.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 3,0 VZÄ im Bereich Wohngeld soll ab sofort befristet für zwei Jahre im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Werinherstraße 87 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

4 Quarantäne- und Notfallbetrieb in Notquartieren und Flüchtlingseinrichtungen

Die Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb des Amtes für Wohnen und Migration war sowohl durch die verschiedenen Krisen unter anderem bei Quarantäne von Teilbereichen oder kompletten Einrichtungen die Mitarbeiter*innen vor Ort als auch in der Welfenstr. 22 insbesondere gefordert, um den erhöhten Aufwand für die Organisation zu koordinieren.

So mussten hier verstärkt zusätzliche Stunden auch außerhalb der üblichen Dienst- bzw. Arbeitszeiten geleistet werden.

Gleich zu Beginn der Corona-Pandemie wurden zwei Corona-Beauftragte bestellt, die für alle anfallenden Sonderthemen, Informationen, Bestellungen von Schutzkleidung, Erstellung von Newslettern für die Beschäftigten etc. zuständig sind.

Für die Zeiten ab Freitagnachmittag nach Dienstschluss, für das Wochenende und Feiertage wurde ein 24h-Bereitschaftsdienst - jeweils zwei Mitarbeiter*innen - eingerichtet, um auf Notfälle entsprechend und auch unverzüglich reagieren zu können.

Darüber hinaus finden coronabedingte Maßnahmen wie z. B. regelmäßige Hygienekontrollen oder auch technischer/organisatorischer Art durch die Mitarbeiter*innen statt.

Um diese Dienste auch weiterhin leisten zu können, ist eine personelle Aufstockung notwendig, da das bestehende Personal bereits über der Leistungsgrenze arbeitet und ständige Mehrarbeit erforderlich ist.

4.1 Aktuelle Kapazitäten

In der Abteilung Migration und Flüchtlinge des Amtes für Wohnen und Migration sind derzeit 31,43 VZÄ „Pförtner mit Sonderaufgaben“ eingesetzt.

Als Haussicherheits- und Servicepersonal werden aktuell 107,1 VZÄ eingesetzt, Einrichtungsleiter*innen sind im Umfang von 37,02 VZÄ vorhanden und der Hausmeisterpool beträgt 24,5 VZÄ.

4.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Für die Unterbringung von wohnungslosen Geflüchteten ist ein Mehrbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ in E4 TVöD (Pförtner mit Sonderaufgaben) befristet für drei Jahre erforderlich.

Auf Grund des Mehraufwands in den Unterkünften ist eine Aufstockung des Personals erforderlich. Der Mehrbedarf hier beträgt befristet für drei Jahre 2,0 VZÄ in E4 TVöD (Haussicherheits- und Servicepersonal), sowie 1,0 VZÄ in E9cTVöD (Einrichtungsleiter*in).

4.3 Bemessungsgrundlage

Eine Personalbedarfsermittlung konnte auf Grund der Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage mit dem Personal- und Organisationsreferat nicht abgestimmt werden. Um die Sicherheit und Ordnung sowie auch die Gesundheit/Hygiene aller vor Ort Tätigen und der Bewohner*innen in den Unterkünften auch während der Pandemie gewährleisten zu können, ist die oben dargestellte Stellenzuschaltung zwingend erforderlich.

4.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne zusätzliches Personal können Lücken im Schichtplan nicht aufgefangen werden. Bei einer notwendigen Quarantäne über Wohnprojekte sowie in Unterkünften bedarf es einer Verstärkung des Personals, um zuverlässig die Einhaltung aller Quarantänepflichten und zusätzlicher Regelungen überwachen zu können.

4.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 5.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von vier VZÄ soll ab sofort befristet für drei Jahre im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich vier Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

5 Servicetelefon des Sozialreferats

Während pandemiebedingter Ausgangsbeschränkungen sowie vorhandener Einschränkung des Parteiverkehrs auf Grund städtischer Vorgaben ist das Servicetelefon des Sozialreferats die einzige Möglichkeit, für alle Bürger*innen Kontakt zu allen Bereichen des Referats aufzunehmen.

Derzeit werden die Anrufe der Infotheken von sieben Sozialbürgerhäusern und die Anrufe der Abteilung Wohngeld direkt auf das Servicetelefon umgeleitet. Seit dem 03.08.2020 hat das Servicetelefon auch die Anrufe vom Wohnungsamt übernommen (siehe Punkt 2).

Parteiverkehr ist auf Grund der Coronapandemie nur noch eingeschränkt, nach Terminvereinbarung, oder in besonderen Notfällen möglich. Während der ersten Corona-Welle wurde der persönliche Zugang der Bürger*innen zu allen Sozialbürgerhäusern (außer in dringenden Notfällen) gesperrt und die Telefonnummer des Servicetelefons als direkter Zugang zu allen Leistungen des Sozialreferats bekannt gemacht.

Die Bürger*innen suchen im Rahmen der fortschreitenden Pandemiesituation Informationen zu Fragen rund um alle Leistungen des Sozialreferats (und teilweise auch für andere Bereiche der städtischen Verwaltung und Fragestellungen darüber hinaus). Die vom Servicetelefon übernommenen Beratungen als Erstanlaufstelle helfen mit, die finanziellen aber auch sozialen Nöte der Bürger*innen zu mindern und schnell eine*n Ansprechpartner*in anzubieten. Durch das im Servicetelefon erfolgte Vorclearing werden die Sachbearbeiter*innen von allgemeinen Bürgeranfragen entlastet. Für komplexeren Klärungsbedarf wird von Mitarbeiter*innen eine E-Mail an die Sachbearbeiter*innen geschrieben. Mit diesen Informationen kann die Fachlichkeit gezielt und vorbereitet Rückrufe erledigen. Die Bürgeranfragen und Sorgen werden durch das Servicetelefon geklärt oder kanalisiert weitergegeben, die Sachbearbeiter*innen können ihren Fokus und ihre Zeit auf die Abarbeitung der Akten bzw. Anfragen verlegen.

Aufgrund der Vorgaben, dass möglichst Schichtbetrieb in den Bereichen mit unverzichtbaren Leistungen eingeführt werden muss, ist es zudem zwingend erforderlich, dass für das Servicetelefon ein zweites Team für einen Schichtbetrieb zur Verfügung steht. Nur damit kann das Risiko eines krankheitsbedingten Ausfalls des Servicetelephons ausgeschlossen werden.

Das Servicetelefon des Sozialreferats hat erst im Herbst 2019 seinen Betrieb und das auch im Rahmen einer Erprobungsphase aufgenommen. Die erforderliche Ausstattung konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht letztgültig eingeschätzt werden.

5.1 Aktuelle Kapazitäten

Für das Servicetelefon sind aktuell 13,5 VZÄ und eine Führungskraft im Sozialreferat eingesetzt.

5.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Das Sozialreferat schlägt vor, das Servicetelefon um ein Team mit 5,0 VZÄ in E8 TVöD und einer Leitungskraft in E9c TVöD befristet für drei Jahre aufzustocken.

5.3 Bemessungsgrundlage

Eine Personalbedarfsermittlung konnte auf Grund der Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage mit dem Personal- und Organisationsreferat nicht abgestimmt werden. Durch den erforderlichen Schichtbetrieb und die Aufstockung in Phasen mit sehr hohem Anrufaufkommen ist ein zweites Team einzusetzen.

5.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Aktuell ist das Anrufaufkommen auf sehr hohem Niveau, pandemiebedingt werden die Leistungen und Angebote des Sozialreferats verstärkt nachgefragt. Ohne Stellenzuschaltung ist der Betrieb des Servicetelefon in der notwendigen Qualität nicht mehr aufrecht zu erhalten.

5.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 8.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 6 VZÄ soll ab sofort befristet für drei Jahre im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Orleansplatz 7 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	einmalig	einmalig	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.402.310,-- in 2021	1.366.310,-- in 2022	1.158.830,-- in 2023	215.880,-- von 2024 bis 2025
davon:				
Personalauszahlungen gesamt	1.175.730,--	1.175.730,--	970.650,--	213.480,--
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
3,0 VZÄ in E4 (JMB 52.800,--)	158.400,--	158.400,--	158.400,--	
1,0 VZÄ in E7 +AMZ (JMB 60.600,--)	60.600,--	60.600,--	60.600,--	
5,0 VZÄ in E8 +AMZ (JMB 63.000,--)	315.000,--	315.000,--	315.000,--	
3,0 VZÄ in E9a (JMB 68.360,--)	205.080,--	205.080,--		
3,0 VZÄ in E9a +AMZ (71.160,--)	213.480,--	213.480,--	213.480,--	213.480,--
2,0 VZÄ in E9c (JMB 72.790,--)	145.580,--	145.580,--	145.580,--	
1,0 VZÄ in E11 (JMB 77.590,--)	77.590,--	77.590,--	77.590,--	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** - einmalige Arbeitsplatzkosten	36.000,--			

	einmalig	einmalig	einmalig	befristet
Transferauszahlungen (Zeile 12) - Zuschuss Beratungskräfte	176.180,--	176.180,--	176.180,--	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) - laufende Arbeitsplatzkosten	14.400,--	14.400,--	12.000,--	2.400,-- von 2024 bis 2025
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	18,0	18,0	15,0	3,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.03.2020; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer* einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

6.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

7 Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit

Die Notwendigkeit der Aufstockung der Personalkapazitäten sowie die Erhöhung der Zuschüsse an die freien Träger entsteht durch das unerwartete Auftreten der weltweiten Corona-Pandemie. Seit Ausbruch der Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 entstanden akute Handlungsbedarfe, die mit den vorhandenen Personalkapazitäten und Finanzmitteln nicht gedeckt werden können. Die weiteren Auswirkungen der Pandemie zeigen sich erst in der Zukunft. Die Entwicklungen waren weder für das Sozialreferat noch für die verbandlichen Beratungsstellen der Schuldner- und Insolvenzberatung planbar. Daher war eine frühere Benennung und Bezifferung der nun gegebenen zusätzlichen Bedarfe nicht möglich.

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist dringend und muss daher im Haushaltsjahr 2021 erfolgen, um auf den vorhandenen, dringenden Bedarf unverzüglich reagieren zu können. Die Finanzierung der Stellen kann nicht aus eigener Kompensation erfolgen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt (siehe Anlage 1).

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben zu der Beschlussvorlage die als Anlagen 2 und 3 beigefügten Stellungnahmen abgegeben.

Das Sozialreferat nimmt wie folgt Stellung:

Die geltend gemachten Stellenbedarfe sind innerhalb des Sozialreferats bereits auf das Mindestmaß reduziert worden. Eine weitere Reduzierung oder ein Verzicht auf die Stellenzuschaltungen ist nicht möglich.

Die geltend gemachten Mehrbedarfe konnten auf Grund der Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage nicht mit einer abgestimmten Personalbedarfsermittlung errechnet werden. Die notwendigen Bedarfe ergeben sich aus Hochrechnungen auf Grund der prozentualen Steigerung von Antragszahlen bzw. des Auftragsvolumens und stellen tatsächlich nur eine absolut notwendige Mindestzuschaltung dar. Die Durchführung einer Personalbedarfsermittlung im Nachgang erscheint an dieser Stelle nicht zielführend, da sich die Zahlen pandemiebedingt im Laufe der Zeit sicherlich weiterhin verändern werden.

Die nicht termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage bedauert das Sozialreferat. Die Entwicklung der Pandemie war für niemanden vorhersehbar. Mit dieser Beschlussvorlage werden in Abgrenzung zu den durch die Stadtkämmerei benannten Beschlüssen ausschließlich coronabedingte Personalbedarfe des Sozialreferates sowie verbandlicher Beratungsstellen einschließlich einmaliger sowie laufender Arbeitsplatzkosten geltend gemacht.

Dem Sozialreferat sind die finanziellen Rahmenbedingungen bewusst, daher sind die Möglichkeiten der internen Prioritätensetzung geprüft worden und es wird an der Aufgabenkritik gearbeitet. Beides führte bisher nicht dazu, dass eine ausreichende Kompensation gefunden werden konnte.

Eine Finanzierung aus dem Deckungsbereich des Teilhaushalts des Sozialreferates wurde eingehend geprüft, kann jedoch nicht benannt werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, den Verwaltungsbeirätinnen für das Amt für Soziale Sicherung, Frau Stadträtin Hübner, für das Amt für Wohnen und Migration, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
2. Der durch die Corona-Pandemie ausgelöste Mehrbedarf im Sozialreferat wird anerkannt, den Stellenzuschaltungen und der Erhöhung des Sachmittelbudgets wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.402.310 Euro im Jahr 2021, in Höhe von 1.366.310 Euro im Jahr 2022, in Höhe von 1.158.830 Euro im Jahr 2023 und die in 2024 bis 2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 215.880 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 sowie Folgejahre bei der Stadtkämmerei anzumelden (Aufteilung siehe Antragsziffern 4. - 6.).

4. Personalkosten

Das Personalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 18 Stellen (davon 3 VZÄ befristet auf zwei Jahre ab Stellenbesetzung, 12,0 VZÄ befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung und 3,0 VZÄ befristet auf fünf Jahre ab Stellenbesetzung).

4.1. Schuldner- und Insolvenzberatung

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 1,0 VZÄ in E11 in Höhe von bis zu 77.590 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich 20103010 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 23.736 Euro (40% des JMB).

4.2. Infothek und Registrierung und Vergabe im Amt für Wohnen und Migration

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 1,0 VZÄ in E7 in Höhe von bis zu 60.600 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich 20353000 anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 3,0 VZÄ in E9a in Höhe von bis zu 213.480 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich 20332000 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 109.632 Euro (40% des JMB).

4.3. Wohngeld

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 3,0 VZÄ in E9a in Höhe von bis zu 205.080 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich 20334000 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 82.032 Euro (40% des JMB).

4.4. Quarantäne- und Notfallbetrieb in Notquartieren und Flüchtlingseinrichtungen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 1,0 VZÄ in E4 in Höhe von bis zu 52.800 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich 20311009 anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 2,0 VZÄ in E4 in Höhe von bis zu 105.600 Euro sowie für 1,0 VZÄ in E9c in Höhe von bis zu 72.790 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich 20320000 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 29.116 Euro (40% des JMB).

4.5. Servicetelefon des Sozialreferats

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 5,0 VZÄ in E8 in Höhe von bis zu 315.000 Euro sowie für 1,0 VZÄ in E9c in Höhe von bis zu 72.790 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich 20014500 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 155.116 Euro (40% des JMB).

5. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2021 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.400 Euro, im Jahr 2022 in Höhe von 14.400 Euro, im Jahr 2023 in Höhe von 12.000 Euro, im Jahr 2024 bis 2025 in Höhe von 2.400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 ff. zusätzlich anzumelden. Die Veranschlagung erfolgt jeweils bedarfsgerecht.

6. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet für die Jahre 2021 bis 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel im Zuschussbereich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 ff. in Höhe von 176.180 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

7. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die unter Ziffer 1.2, 2.2, 3.2, 4,2 und 5.2 beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraum auslösen.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat, P 3

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.